



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Lysbüchelstrasse, Teil Süd, Abschnitt Saint-Louis-Strasse bis Lichtnelkenweg; Neugestaltung der Strassenanlage, Änderung der Linien- und Erschliessungspläne; Planfestsetzungsbeschluss

P260874

1. Der Regierungsrat genehmigt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes, die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5931 und 5932 des Tiefbauamtes betreffend die Änderung der Strassenlinien sowie die Neugestaltung der Lysbüchelstrasse, Abschnitt Saint-Louis-Strasse bis Lichtnelkenweg, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Erweiterung der angrenzenden Zone 7 bis zur neuen Strassenlinie.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
4. Der Bauentscheid Nr. 9'174'337 der Allmendverwaltung vom 2. April 2026 wird dem Tiefbauamt als Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Die Lysbüchelstrasse ist Teil der neuen Erschliessung im Lysbüchel-Areal. Im Zusammenhang mit der gesamten Arealentwicklung VoltaNord werden die Grünanlagen, Plätze und Erschliessungsstrassen in den Jahren 2026 bis 2028 erstellt. Zur Erschliessung der umliegenden Baufelder wird die Lysbüchelstrasse in einem ersten Schritt im Abschnitt Saint-Louis-Strasse bis Lichtnelkenweg ausgebaut und neugestaltet. Die Neugestaltung des nördlichen Teils der Lysbüchelstrasse sowie das Projekt zur Erstellung der Kabelstrasse werden im zweiten Quartal 2026 öffentlich aufgelegt. Mit dem Neugestaltungsprojekt des südlichen Teils der Lysbüchelstrasse werden auf der Parzelle 1/2756 die heute gültigen Strassenlinien an die Gestaltung des Bauprojekts angepasst. Die der zukünftigen Allmend zu enthebenden Flächen werden der angrenzenden Zone 7 zugewiesen.

